

## Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

### Prämienverfahren für Zeitarbeitsunternehmen

**04.03.2013 bap** | Seit 2011 wird im Rahmen einer Pilotphase bei der VBG ein Prämienverfahren durchgeführt. Das Prämienverfahren soll dem Unternehmer Anreize geben, mehr für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen zu tun. Der Vorstand der VBG hat für die Pilotphase zunächst ausschließlich die Zeitarbeitsunternehmen als Teilnehmer bestimmt, und hier nur die Teil-Gefahrtarifstelle 16.2 „Beschäftigte in allen anderen Bereichen“, weil diese Unternehmensbereiche eine relativ hohe Unfallgefährdung aufweisen.

#### 1. Voraussetzungen für die Prämiengewährung

In der aktuellen Richtlinie für ein Prämienverfahren hat die VBG mehrere Voraussetzungen für eine Prämiengewährung festgelegt. Dazu gehört, dass das Unternehmen

- mindestens drei Jahre Mitglied der VBG ist,
- in diesem Zeitraum die Beiträge fristgerecht gezahlt hat,
- nicht gegen Präventionsauflagen oder -richtlinien, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, verstoßen hat sowie
- eine Unfallbelastung aufweist, die erheblich unter der durchschnittlichen Unfallbelastung der Zeitarbeitsunternehmen in der Teil-Gefahrtarifstelle 16.2 liegt.

Zudem muss die Prämie bei der VBG beantragt werden.

#### 2. Zusätzliche Anforderungen im Prämienverfahren 2013

Der Vorstand der VBG hat zusätzliche Maßnahmen als Voraussetzung für die Prämiengewährung 2013 festgelegt.

Bis zum Ende der Antragsfrist am 02. April 2013 ist schriftlich nachzuweisen, dass in dem Unternehmen im gesamten Jahr 2012 ein Verfahren zur Verbesserung der Arbeitsschutzsituation durchgeführt wurde. Ein solches Verfahren beinhaltet, dass alle Arbeits- und Wegeunfälle im Unternehmen dokumentiert und analysiert werden, Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes daraus abgeleitet und deren Einhaltung überwacht werden.

Die VBG stellt hierfür zwei auf die besonderen Unternehmensverhältnisse anzupassende Formblätter zur Verfügung, die die Mindestanforderungen für eine Dokumentation enthalten. Zum Nachweis können auch bereits vorhandene gleichwertige Unterlagen verwendet werden.

Die Sicherstellung eines solchen Verfahrens kann auch durch ein gültiges Zertifikat der VBG über die Erfüllung der Anforderungen an den systematischen und wirksamen Arbeitsschutz gemäß dem Leitfa- den "AMS - Arbeitsschutz mit System" belegt werden.

Die VBG empfiehlt, Ihrem Prämienantrag unbedingt einen geeigneten Nachweis beizufügen. Ohne Nachweis ist Ihr Antrag unvollständig und wird im Ergebnis von der VBG abgewiesen.

Darüber hinaus empfiehlt die VBG, die entsprechende Maßnahme auch im Jahr 2013 fortzuführen. Die VBG hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass sich die Vertreterversammlung der VBG im Juli 2013 mit dem Prämienverfahren und einer möglichen Verlängerung der Pilotphase befassen wird.

### 3. Fristen

Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist für das Jahr 2013 am **02. April 2013** endet. Wegen der Oster- feiertage verlängert sich die durch die Richtlinie festgelegte Frist.

Das Antragsformular für das Prämienverfahren der VBG für das Jahr 2013 sowie die Checkliste für das Prämienverfahren 2013 erhalten Sie im Anhang zu diesem Rundschreiben als PDF-Dokument. Des Weiteren sind diesem Rundschreiben die Formblätter für die Präventionsmaßnahmen 2013 sowie die Vorstandsrichtlinie zum Prämienverfahren der VBG ab 2012 beigelegt.

Weitere Informationen zum Prämienverfahren der VBG für Zeitarbeitsunternehmen sowie die bezeich- neten Anlagen der VBG erhalten Sie unter folgendem Link:

[http://www.vbg.de/DE/Mitgliedschaft/Beitraege/Praemienverfahren/praemien\\_node.html](http://www.vbg.de/DE/Mitgliedschaft/Beitraege/Praemienverfahren/praemien_node.html)

